



Menschenwürdiges Wohnen

Die Einrichtungen der Flüchtlingshilfe im Rahmen der Grundversorgung in Österreich sollen den Menschen während des Asylverfahrens ein vorübergehendes zu Hause bieten, wo sie bis zum Ausgang des Asylverfahrens bleiben können. Die Einrichtungen sind unterschiedlich in ihrer Größe, der Beschaffenheit der Zimmer und der infrastrukturellen Ausstattung. Von Daniela Krois

1 <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

2 Gesetzliche Grundlagen sind die Aufnahme-richtlinie (AL 2013/33/EU), die Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, Grundversorgungsgesetz Bund, Grundversorgungsgesetz Länder

Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ besagt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließt Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet (...).“

Die Mindeststandards für die Quartiere im Rahmen der Grundversorgung erfüllen nicht die Voraussetzungen, die sie eigentlich brauchen und auf die sie gemäß dem zitierten Artikel der Menschenrechtsklärung Anspruch haben.

Mindeststandards in der Grundversorgung

Bevor am 1. Mai 2004 die Grundversorgung² eingeführt wurde, regelte die so genannte Bundesbetreuung die Versorgung von Schutzsuchenden. Einen Rechtsanspruch auf Versorgung während des Asylverfahrens gab es damals freilich nicht, ein Drittel der Asylwerber*innen blieb unverorgt.

Heute haben Schutzsuchende, sofern sie „hilfsbedürftig“ im Sinne des Grundversorgungsgesetzes sind, Anspruch auf Krankenversicherung, Betreuung und eine ent-

sprechende Unterkunft. Aufgaben und Kostenteilung sind seit 2004 im Rahmen der Grundversorgung zwischen Bund und Ländern in der Grundversorgungsvereinbarung (§ 15a) festgelegt. Erst zehn Jahre später wurden auf der 2. Landesflüchtlingsreferent*innenkonferenz Mindeststandards für die Betreuung und Beratung festgelegt.

Diese Mindeststandards in der Grundversorgung³ definieren Standards für unterschiedliche Bereiche der organisierten Einrichtungen (u.a. Unterbringung, Betreuung, Beratung & Information, Ausstattung und Belegung, Reinigung, Verpflegung, Gesundheitsvorsorge, Sicherheit, bauliche Vorgaben, Infrastruktur).

Im Papier zu den Mindeststandards heißt es: „Bund und Länder bekennen sich dazu, hilfs- und schutzbedürftige Personen im Rahmen der Grundversorgung in geeigneten Quartieren unter **Achtung der Menschenwürde**, der Familieneinheit sowie unter Rücksichtnahme geschlechtsspezifischer, ethnischer und religiöser Aspekte unterzubringen.“

Die Einrichtungslandschaft (organisierte Quartiere) in Österreich ist alles andere als einheitlich. Das, was alle verbindet, ist die unzureichende Finanzierung über den so genannten Tagsatz in der Grundversorgung. Organisationen erhalten für die Betreuung von Geflüchteten eine festgelegte Summe pro Person und Tag mit der alle Kosten, die rund um die Betreuung entstehen, bestritten werden müssen. Die letzte Anhebung der Tagsätze fand 2016 statt. In der Realität bedeutet das, dass zwar Personal-, Miet- und Betriebs- sowie Sachkosten jährlich steigen, die Träger in der Flüchtlingshilfe aber stets mit demselben Budget auskommen müssen. Es gibt keinerlei Kompensationszahlungen von staatlicher Seite, die hier ausgleichend wirken könnten. Die Anhebung

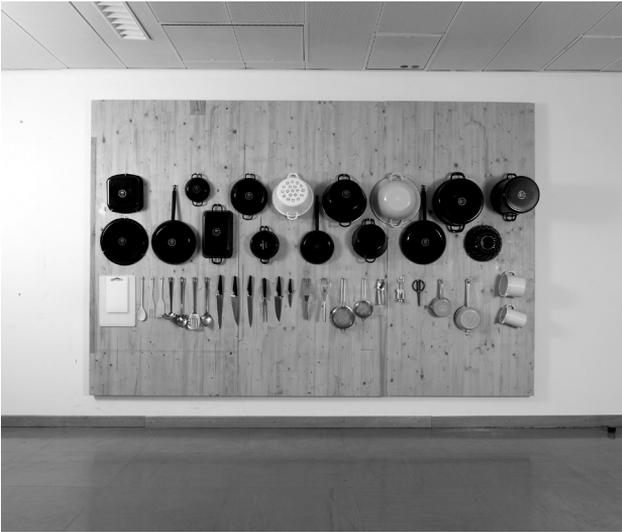
der Tagsätze und eine jährliche Valorisierung sind essentiell, da diese eine qualitätsvolle Betreuung und Versorgung für Schutzsuchende sicherstellen können. Die Höhe der Tagsätze muss sich an den Bedürfnissen von Schutzsuchenden orientieren, damit eine Versorgung, so wie es in den Mindeststandards der Grundversorgung heißt, **„unter Achtung der Menschenwürde“** stattfinden kann.

Es sind insbesondere im langen Sommer der Flucht 2015 und auch noch 2016 viele neue Quartiere entstanden. Damals war rasches, effizientes Handeln mit Herz gefragt. Das Engagement der Zivilbevölkerung war beeindruckend, innerhalb kurzer Zeit wurden leerstehende Gebäude, von Teilen ehemaliger Krankenanstalten bis zu alten Zinshäusern, Studentenheimen oder zum Wohnen umgebaute Bürohäuser, aufgesperrt, um den akuten Wohn- und Versorgungsbedarf zu decken. So schnell sie aufgesperrt wurden, so schnell mussten sie auch wieder schließen. Spätestens mit Anfang des Jahres 2017 sind die Asylantragszahlen deutlich gesunken und der Bedarf an Plätzen in der organisierten Unterbringung zurückgegangen. Außerdem war es (unter anderem in Wien) der erklärte Wille der Verantwortlichen von den im Jahr 2015 eröffneten Großquartieren wegzukommen hin zu kleineren Unterbringungseinheiten sowie zur Förderung von mobil betreutem Wohnen.

Wohnen in der Grundversorgung

In der Grundversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Wohnmöglichkeiten für Erwachsene: organisierte Unterbringung in einer Flüchtlingsseinrichtung oder eine private Wohnung. Diese Wohnungen müssen selbst gesucht werden. Für Kosten wie Kautions- oder Provision gibt es keinen Aufwandsersatz. Das al-

³ http://www.asyl.at/files/141/06-asyl-quartiere_mindeststandards2014.pdf



Die Einrichtung des Hauses Erdberg wurde von dem Architekturbüro EOOS entwickelt. Es ging dabei vor allem darum, kompakte Möbel unter Einbezug der spezifischen räumlichen Gegebenheiten vor Ort zu entwerfen, ...

les vor dem Hintergrund eines überbeurteilten privaten Wohnungsmarkts und rassistischer Strukturen, die Menschen mit Migrationsbiografie bei der Wohnungssuche benachteiligen. Die Folge sind ausbeuterische oder prekäre Mietverhältnisse für Asylwerber*innen.

Das MoBeWo (mobil betreutes Wohnen) bedeutet mobile Betreuung in einer Wohnung, wobei das Anmieten der Wohnung durch NGOs erfolgt.

Für Fluchtwaisen (UMF) gelten andere Standards in der Betreuung als für Erwachsene. Die gängigste Unterbringung findet im Rahmen von Wohngruppen von bis zu 15 Jugendlichen statt. Jedoch unterscheiden sich die Vorgaben für UMF-Wohngruppen deutlich von jenen der Kinder- und Jugendhilfe.

Laut Mindeststandards der Grundversorgung⁴ gilt folgende Regelung für organisierte Einrichtungen und MoBeWo:

„6.2. Zimmer für alleinstehende Personen werden mit maximal 5 Personen (bei Dauerbelegung) belegt.

6.3 Für die Zimmerbelegung gelten folgende Richtwerte: Für eine Person ist jedenfalls eine Fläche von 8m² und für jede

weitere Person sind 4m² zur Verfügung zu stellen.“ (Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, 2014)

Daher gibt heute immer noch Einrichtungen mit Mehrbettbelegungen für Alleinstehende mit bis zu fünf Plätzen pro Zimmer, weil es die Mindeststandards erlauben. Die Zimmer haben meist einen Vorraum und sind zum Teil mit Stockbetten ausgestattet. Sanitärräume und Küchen werden geteilt oder es stehen sehr kleine Wohneinheiten mit Küche und Bad (inkl. WC) zur Verfügung, die zwar den Vorteil haben, dass keine Sanitärräume geteilt werden müssen, dennoch bleibt für den*die Einzelne*n wenig Wohnraum zur Verfügung.

Konkret sieht das in der Praxis so aus, dass sich vier Personen 20m² teilen müssen. Es erinnert ein bisschen an die Unterbringung in Feriencamps, nur mit dem Vorteil, dass Feriencamps lediglich ein bis zwei Wochen dauern und alle wieder in ihr Zuhause zurückfahren können. Ob die geltenden Mindeststandards unter „Achtung der Menschenwürde“ einzustufen sind, scheint zweifelhaft. Dazu kommt, dass die unzureichende Finanzierung im Rahmen der Tagsätze wenig Spielraum bei der Belegung der Zimmer ermöglicht. Für die Trägerorganisationen bedeutet das, sich zwischen abrechenbarem Tagsatz für dichte Belegung und menschenwürdiger Unterbringung entscheiden zu müssen.

Menschen in der Grundversorgung müssen mit engem Wohnraum zurechtkommen. Sie haben keine Wahl. Und sie werden auch nicht gefragt.

Vor dem Hintergrund der langen Dauer der Asylverfahren ist eine Unterbringung im Mehrbettzimmer eine Belastung für die psychische Gesundheit. Diese Art der Un-

⁴ https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Bilder/Land_und_Politik/Wohnraumspende/Mindeststandards.pdf

	Pro Person	Paare	Familien
Flüchtlingshilfe	8 m ²	12 m ²	16 m ² (Bsp. 4-köpfige Familie)
Wohnungslosenhilfe	16 m ²	20 m ²	Mind. 35 m ²

Vergleich Standards für Wohnungslosenhilfe und Grundversorgung/ Flüchtlingshilfe in Wien

	Einzelpersonen
Flüchtlingshilfe	Belegung bis zu 5 Personen; Sanitärräume und Küche müssen nicht in der Wohneinheit sein.
Wohnungslosenhilfe	Abgeschlossene Wohneinheit mit Küche und Bad/WC oder in WGs zumindest ein Einzelwohnraum

terbringung ermöglicht keine Privatsphäre und bietet keine geschützte Rückzugsmöglichkeit. Konflikte sind vorprogrammiert und Menschen mit schweren Traumata⁵ können sich nicht erholen und psychische Erkrankungen verfestigen sich oder werden schlimmer. Es gibt vor allem in Wien viele Organisationen, die in ihren Einrichtungen auch ein paar Einzelzimmer ermöglichen können oder versuchen, eine Maximalbelegung von zwei Personen pro Zimmer zu schaffen. Darüber hinaus bieten einige Organisationen, wie oben erwähnt, mobil betreutes Wohnen an, das eine selbstständigere, integrativere Form des Wohnens abseits von organisierten Einrichtungen ermöglicht. Es werden zwar auch im MoBeWo Zimmer zu zweit bezogen, aber dann teilen sich nur die Mitbewohner*innen WC, Badezimmer und Küche.

Standards in der Wiener Wohnungslosenhilfe im Vergleich zur Grundversorgung

Im Rahmenkonzept⁶ „Stationär betreutes Wohnen“ für die Strategie 2022 der Wiener Wohnungslosenhilfe ist Folgendes

festgelegt: „Jeder Kundin, jedem Kunden bzw. jeder Personengemeinschaft steht eine eigene abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung, die zusätzlich zum Wohnraum mit Küche und Sanitärräumen ausgestattet ist. Eine eigene abgeschlossene Wohneinheit ist Standard für langfristiges Wohnen. Handelt es sich um eine Wohngemeinschaft, müssen den KundInnen jedenfalls ein Einzelwohnraum und wenn möglich private Sanitärräume zur Verfügung stehen. Als Mindestgrößen für den Wohnraum (exkl. Sanitärräume und Vorraum) gelten hier 16 m² bei Einzelpersonen, 20 m² bei Paaren und 35 m² bei Personengemeinschaften mit Kind(ern) – abhängig von der jeweiligen Familienkonstellation.“

Stationär betreutes Wohnen bedeutet (langfristiges) Wohnen mit Betreuung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in Wien. Der Vergleich macht durchaus Sinn, da das stationär betreute Wohnen der Unterbringung in der Grundversorgung für Geflüchtete am nächsten kommt. Beide sind betreute Wohnformen, wo Menschen längerfristig untergebracht wer-

5 Vgl. Barbara Preitler; An ihrer Seite sein, Studienverlag 2016 <https://www.derstandard.at/story/2000033049956/traumata-sind-ein-leben-lang-wirksam> (Barbara Preitler - Interview)

6 https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/infos-fuer-organisationen/20210715_Rahmenkonzept-Station%C3%A4r-betreutes-Wohnen_Endfassung.pdf



... sowie das Haus so zu gestalten, dass sich die dort untergebrachte Zielgruppe wohlfühlen kann.

den. Schutzsuchende verweilen durchschnittlich zwischen zwei bis zehn Jahren in einer Grundversorgungseinrichtung. Dies liegt vor allem daran, dass Asylverfahren oft mehrere Jahre dauern.

Zurück zum Punkt Unterbringung **„unter Achtung der Menschenwürde“**: Ist es der Menschenwürde entsprechend, Menschen unterschiedlich zu kategorisieren und auf dieser Grundlage unterschiedliche Maßstäbe bei der Unterbringung anzulegen? Es ist offensichtlich, dass Menschen in Grundversorgung mit deutlich schlechteren Standards (siehe Tabelle oben) ausgestattet sind und mit deutlich weniger auskommen müssen als Menschen in betreuten Wohnformen der Wohnungslosenhilfe. Selbst die niederschwellige Unterbringung in „Chancenhäusern“⁷ der Wiener Wohnungslosenhilfe ermöglicht allein stehenden Menschen eine Unterbringung in Einzel- oder Doppelzimmern.

Haus Erdberg

Das Haus Erdberg wurde als Einrichtung im Rahmen der Grundversorgung in Wien von 01.12.2015 bis 31.7.2021 von *Caritas Wien* und *Samariterbund* betrieben. Schon vor der Covid-19-Pandemie war es dort möglich, den Bewohner*innen Einzel- oder

Doppelzimmer zu bieten. Die Einrichtung des Hauses, das Projekt *Social Furniture* des Architekturbüros *EOOS*⁸, wurde bereits in der *asyl aktuell*-Ausgabe 3/2016 vorgestellt. Es ging dabei vor allem darum, kompakte Möbel unter Einbezug der spezifischen räumlichen Gegebenheiten vor Ort zu entwerfen, sowie das Haus so zu gestalten, dass sich die dort untergebrachte Zielgruppe wohlfühlen kann. Darüber hinaus hat sich das Projekt auch den Allgemeinflächen gewidmet: So wurden riesige Holz-Pinnwände für die Vorräume vor den Aufzügen und im Eingangsbereich, Holztische und Bänke für die Küchen und Gemeinschaftsräume sowie Computertische und Hocker gefertigt. Zusätzlich gab es noch den Fokus auf die Möglichkeit von Selbstorganisation im Haus. Es wurde beispielsweise ein Friseurladen eingerichtet. Jedes Zimmer wurde mit einem „Rollmöbel“ ausgestattet, in das auf einer Seite ein kleiner Kühlschrank hineingeschoben werden konnte und auf der anderen Seite zwei Fächer Platz für Geschirr und Lebensmittel boten. Die Möbel wurden unter Einbeziehung der Bewohner*innen und unter Anleitung von Fachpersonal in einer eigens dafür eingerichteten Werkstatt direkt im Haus gebaut.

⁷ https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/infos-fuer-organisationen/20210713_Rahmenkonzept_Chancenhaeuser_Endfassung.pdf

⁸ <https://www.labiennale.at/2016/page.php?id=615:3661>
<https://www.asyl.at/files/141/11-e00s.pdf>

Die Zimmer der ehemaligen Zollwachs- schule waren alle mit einem kleinem Vor- raum, Dusche mit Waschbecken und einem Wohnraum ausgestattet. Einige Zimmer hatten auch ein eigenes WC. Ansonsten wa- ren die Küchen und WC-Anlagen gemein- schaftlich genutzte Bereiche. Der Großteil der Zimmer war für Doppelbelegung aus- gerichtet, einige Zimmer nur für Einzelpersonen. Die Einzelzimmer (ohne Vorraum und Bad) hatten eine Größe zwischen 15 m² bis 18 m², Doppelzimmer waren in etwa 23 m² groß. Diese Größen ähneln den Vorga- ben in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die Einrichtung war so groß, dass zuletzt noch um die 200 allein geflüchteten Männer wohnhaft waren. Durch die Beschaffenheit und Größe der Zimmer war es möglich, den Männern Privatsphäre und Rückzugsmög- lichkeiten zu ermöglichen. Am Beispiel von Haus Erdberg wurde deutlich, dass größere Einrichtungen, sofern Zimmergröße und -belegung genug Raum für den*die Einzelne*n ermöglichen, durchaus für eine Unterbringung in der Grundversorgung geeignet sind. Es soll die häufige Kritik an den gängigen Großquartieren allerdings nicht geschmälert werden. Sie hat ihre Berechti- gung, insofern die Mehrbettbelegung kriti- siert wird. Gerade alleinstehende Männer (und Frauen) werden meist in Zimmern mit Mehrbettbelegung untergebracht. Im Haus Erdberg konnten nicht nur einzelne, son- dern alle Männer Doppel- oder Einzelzim- mer erhalten. Das Zusammenleben hat gut funktioniert, weil es durch die überschau- baren Gemeinschaftsflächen grundsätzlich wenig Reibungsflächen gab.

Wohnraum unter Achtung der Menschenwürde

In Zimmern mit Mehrbettbelegung ist es nicht leicht, abzuschalten und Ruhe zu fin- den. Alle haben unterschiedliche Bedürf-

nisse und ihren persönlichen Alltagsrhyth- mus oder eben gar keine Tagesstruktur. Es müssen sich schließlich mehrere Menschen aneinander gewöhnen und oftmals eigene Bedürfnisse zurückstecken, was nicht im- mer leicht ist. Wohnen auf kleinstem Raum ist aber auch für Familien und besonders für vulnerable Personengruppen wie LGBTIQ, Folteropfer oder gerade volljährig gewordene ehemalige Kinderflüchtlinge, die sich plötzlich in Mehrbettzimmern mit deutlich älteren Erwachsenen wiederfin- den, herausfordernd. Schutzsuchende brauchen allein aufgrund ihrer Flucht und ihren Erlebnissen im Heimatland psychoso- ziale, traumasensible und professionelle Betreuung, Beratung und Begleitung. Ge- flüchtete müssen endlich als hoch vulnera- ble Gruppe anerkannt werden und Min- deststandards in der Grundversorgung dürfen sich nicht an Wohnstandards von Feriencamps orientieren.

Viele Geflüchtete verwenden, wenn es um ihre Grundversorgungseinrichtungen geht, das Wort „Camp“, also Lager, weil diese von den Bewohner*innen nicht als ein temporäres Zuhause wahrgenommen werden.

Für Menschen in Grundversorgung darf es keine Schlechterstellung geben. Flüchtlingseinrichtungen in Österreich dür- fen nicht als Lager wahrgenommen wer- den, sondern als Orte des Respekts, wo sich Geflüchtete wohl und sicher fühlen können, mit einer hochqualitativen Wohnversor- gung und professionellen Betreuung. Eine qualitätsvolle Wohnversorgung im Rahmen der Grundversorgung sollte Standards er- füllen, die die Aussage „unter Achtung der Menschenwürde“ tatsächlich verdient. Da- für müssen die Organisationen, die diese sensible Aufgabe übernehmen, adäquate finanzielle Tagsätze zur Abgeltung der ent- stehenden Kosten erhalten.